Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes

Vorlage-Nr: BVZTÖ-086-2022 Beschlussvorlage Status: öffentlich 02.06.2022 Datum: Betreff: Kurbeitragssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes Bürgermeisteramt/Finanzverwaltung Frau Voelkel/Frau Morgner Beratungsfolge: 21.06.2022 Nichttechnischer Ausschuss 04.07.2022 Hauptausschuss 13.07.2022 Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes

Beratungsergebnis

| Gremium: | | | | am: | | TOP: |
|----------|-------|-------|--------|-------------------------------|-----------------------------|------|
| Anw.: | Daf.: | Dag.: | Enth.: | laut Beschluss- vorschlag: | abweichender. Beschluss: | |

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 13.07.2022 die Kurbeitragssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes laut beiliegendem Entwurf.

Beschlussbegründung:

Jede Gemeinde hat nach § 54 Abs. 2 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen

- soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen, 1.
- 2. im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Nach § 9 Abs. 1 ThürKAG (Thüringer Kommunalabgabengesetz) können Gemeinden, die als Erholungsort anerkannt sind, einen Kurbeitrag erheben.

Die Möglichkeit der Erhebung eines Kurbeitrages ist beschränkt auf die Kosten

- für die für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken in dem anerkannten Gebiet bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen
- für die zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken durchgeführten Veranstaltungen sowie
- für die, ggf. auch im Rahmen eines überregionalen Verbundes, den Kur- und Erholungsgästen eingeräumte Möglichkeit der kostenlosen Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Mit Bescheid vom 25.05.2019 erfolgte die staatliche Anerkennung des Stadtgebietes von Zeulenroda

| (ohne Ortsteile) als Erholungsort. Auf dieses Gebiet soll sich die Kurbeitragssatzung erstrecken. |
|---|
| Zur Übersicht über die angesetzten Kostenpositionen wird auf beiliegende Kalkulation verwiesen. |
| Im Haushaltsplan 2022 wurde bereits Einnahmen aus Kurbeitrag in Höhe von 37.500 € unter der Haushaltsstelle 79000-02900 angesetzt. |
| |
| Unterschrift |